



Bearb.: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
Tel.: +43 (3862) 899-228
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-22238/2026-6

Bruck an der Mur, am 08.06.2026

Ggst.: voestalpine Tubulars GmbH & Co KG, Kindberg,
Betriebsanlage - Änderung
Ultrafiltrationsanlagen - Kompressoren
Änderung Behandlung Kompressorkondensate

gewerbebehördliche Kommissionierung

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 05.05.2021 wurde der voestalpine Tubulars GmbH & Co KG, Kindberg, die gewerbebehördliche Genehmigung (eingetragen im Wasserbuch der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag unter Postzahl 13/1923) für den Betrieb zweier Ultrafiltrationsanlagen der Typen Hydrocleaner B 4 auf dem Standort Alpinestraße 17, 8652 Kindberg, (Gst.Nr. 106/1, KG. Kindbergdörfel, PG. Kindberg) und Einleitung von gereinigtem Kompressorkondensat aus diesen Anlagen in den offenen Kühlwasserkreislauf des Nahtlosrohrwalzwerkes und in weiterer Folge in den Vorfluter Mürz auf Grundstück-Nr. 679 (öffentliches Gut) neben Grundstück-Nr. .22/6, alle KG Kindbergdörfel, PG Kindberg, im Ausmaß von max. 340 l/h bzw. max. 3,5 m³/d bzw. max. 10 m³/Woche (gerechnet für eine max. Druckluftproduktion an allen 7 Kompressoren von 16.500 m³/Std.) erteilt.

Die voestalpine Tubulars GmbH & Co KG, Kindberg hat nunmehr bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um Änderung bei den für die Druckluftversorgung eingesetzten Kompressoren und die damit verbundene Änderung bei der Behandlung (Prozess der Reinigung, Einleitung in den Vorfluter Mürz) der entstehenden Kompressorkondensate angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 22.06.2026 mit Beginn um 09.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

voestalpine Tubulars GmbH & Co KG,
Alpinestraße 17, 8652 Kindberg-Aumühl
(Anmeldung beim Portier 3)

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF, Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl.Nr. 21 idgF
§§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
(elektronisch gefertigt)